



„Biosphärenkindergarten“ im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee

Biosphärenkindergarten

Biosphärenreservat
Schaalsee



Ziel ist es, eine dauerhafte Kooperation mit den Kindergärten im Einzugsgebiet des UNESCO-Biosphärenreservates Schaalsee zu schließen.

Die Biosphärenkindergärten unterstützen in ihren internen und externen Aktivitäten die Ziele des UNESCO-Biosphärenreservates Schaalsee und profilieren sich mit ihrem Engagement.

Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe unterstützt die Kindergärten bei der Durchführung ihrer praxisnahen Projekte (intern und extern).

Diese Auszeichnung ist Bestandteil einer bundesweiten Initiative innerhalb des Netzwerkes der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke unter dem Dach von Nationale Naturlandschaften e.V.

Wer kann Biosphärenkindergarten werden?

Den Kindergärten wird der Titel „Biosphärenkindergarten“ verliehen, wenn folgende obligatorische Kriterien seitens der Kindertageseinrichtung erfüllt sind:

- ⇒ Der Kindergarten liegt (*bevorzugt*) in einer Gemeinde des entsprechenden Biosphärenreservates bzw. Vergaberegion der Regionalmarke „Für Leib und Seele“.
- ⇒ Der Kindergarten fühlt sich der Landschaft, der Region und den übergeordneten Zielen des UNESCO-Biosphärenreservates Schaalsee verbunden und verpflichtet.
Diese Verbundenheit findet Eingang und Berücksichtigung im Leitbild des Kindergartens.
- ⇒ Das Bildungskonzept einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ist möglichst mit vielen Aspekten in der Kindertagesstätte integriert.

Wie erfolgt die Auszeichnung?

Die Zertifizierung als Biosphärenkindergarten umfasst Folgendes:

- ⇒ Der Zeitpunkt für eine Zertifizierung als Biosphärenkindergarten ist variabel.
- ⇒ Es erfolgt ein schriftlicher Nachweis über die Erfüllung der Kriterien in Form eines Erstaufnahmebogens mit einer Checkliste.
- ⇒ Die Bewertung der Erfüllung der Kriterien erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip.
- ⇒ In einem gemeinsamen dokumentierten Gespräch (möglichst vor Ort) werden auch die Entwicklungsziele auf beiden Seiten aufgenommen und in einem Erstaufnahmebogen festgehalten.



Kooperationsvereinbarung:

Für die Umsetzung wird eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen -

Wesentliche Inhalte der Kooperationsvereinbarung sind u.a.:

- ⇒ Vereinbarung über die Rechte und Pflichten der Partner
- ⇒ Aspekte der Haftung
- ⇒ Richtlinien zur Verwendung von Logos und anderen Materialien
- ⇒ Die Anerkennung / Auszeichnung als „Biosphärenkindergarten“ wird auf Grundlage einer jährlichen Dokumentation für einen Zeitraum von drei Jahren überprüft. Die Einhaltung der Kooperationsvereinbarung wird alle drei Jahre überprüft. Ist dies der Fall, kann die Auszeichnung jeweils für drei weitere Jahre verlängert werden.

Pflichten beider Partner innerhalb der Kooperation:

In der Kooperation zwischen der Kindertagesstätte und dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee - Elbe entstehen für beide Seiten folgende Pflichten:

- ⇒ Jeder der Kooperationspartner legt eine/n Ansprechpartner/in und eine/n Stellvertreter/in fest. Diese stellen einen regelmäßigen Austausch sicher.
- ⇒ Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig, vor allem bei pädagogischen Angeboten, Veranstaltungen und der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Ziele. Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe stellt Informationsmaterial zur Verfügung und vermittelt Kontakt zu weiteren Partnern.
- ⇒ Die Themen eines UNESCO-Biosphärenreservates (z.B. „biologische Vielfalt“, „Energie“, „Ernährung“, „Mensch und Natur“) werden unter den verschiedenen Aspekten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle) in den Kita-Alltag integriert. Dabei kann, wenn gewünscht, fachliche Unterstützung durch das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe erfolgen.
- ⇒ Die Gruppen des Kindergartens nehmen regelmäßig (nach einem zu entwickelnden individuellen Plan) an den Angeboten des Biosphärenreservatsamtes teil.
- ⇒ Der Kindergarten wirkt gemeinsam mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe darauf hin, ihre Bewirtschaftung und ihr Handeln an Nachhaltigkeitsgrundsätzen auszurichten. Das kann auch Arten- und Naturschutzmaßnahmen umfassen.

Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe vergibt die Auszeichnung „Biosphärenkindergarten“. Gleichzeitig verpflichtet sich das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

- ⇒ die Biosphärenkindergärten bei der Einhaltung der Kriterien und bei der gemeinsamen Erarbeitung des Leitbildes des Kindergartens zu unterstützen.



Öffentlichkeitsarbeit zur Kooperation:

Beide Kooperationspartner informieren die Öffentlichkeit über die Kooperation und Aktivitäten. Dazu gehören folgende Aspekte:

- Die Anerkennung als „Biosphärenkindergarten“ wird durch eine öffentlichkeitswirksame Auszeichnung begleitet. Die überreichte Plakette und Urkunde ist deutlich sichtbar anzubringen (z.B. außen im Eingangsbereich)
- Darüber hinaus sollten sich beide Kooperationspartner in gegenseitigen Pressemitteilungen, auf ihren Webseiten und social media Auftritten gegenseitig erwähnen und aktuelle Informationen über ihre Aktivitäten bereitstellen und berichten.
- Dafür dürfen Sie für die weitere Veröffentlichung in Publikationen gern folgendes druckfähiges Logo bzw. Schild „Biosphärenkindergarten“ in Ihrem Erscheinungsbild, z.B. auf Geschäfts- und Briefpapier, verwenden.



Biosphärenkindergarten

Biosphärenreservat
Schaalsee



Biosphärenkindergarten

Biosphärenreservat
Schaalsee



- Das Logo hat einen Schutzraum von umlaufend 0,5 H (halbe Punktgröße).

Die Kooperation ist von beiden Partnern wie folgt zu dokumentieren:

- ⇒ Der „Biosphärenkindergarten“ richtet vorzugsweise eine „Informationsecke“ in der jeweiligen Einrichtung ein (z.B. mit Informationen über das Biosphärenreservat, das Leitbild und die Ziele des Kindergartens in dieser Kooperation / in diesem Partnerschaftsprojekt).
- ⇒ Jährlich wird ein Kurzbericht über die Kooperation zusammen durch die Partner in freier Form erstellt.

Verlängerung der Zertifizierung und Evaluation

- ⇒ Zur turnusmäßigen Verlängerung der Kooperation ist eine Evaluation notwendig.
- ⇒ Die Evaluation sollte Folgendes umfassen:
 - einen schriftlichen Nachweis über die Erfüllung der Kriterien in Form von Checklisten
 - die Bewertung der Erfüllung der Kriterien nach dem Vier-Augen-Prinzip
 - die regelmäßigen Dokumentationen
 - ein gemeinsames dokumentiertes Evaluationsgespräch (möglichst vor Ort im Kindergarten), das die Formulierung von Entwicklungszielen auf beiden Seiten beinhaltet